

Zahl: 2026
Betreff: Entwurf 1. Nachtragsvoranschlag und für das Finanzjahr 2026, Auflage 1



Kundmachung

Gaflenz, am 20. März 2026

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 7 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Gaflenz in der am 19. März 2026 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossene Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2026 von heute an zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Der Nachtragsvoranschlag kann während der Amtsstunden eingesehen werden. Der Nachtragsvoranschlag ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.gaflenz.at abrufbar.

Angeschlagen:

20. Mrz 26

Datum Unterschrift

Abgenommen:

07. Apr 26

Datum Unterschrift

Der Bürgermeister:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Kaltenbrunner', written over a horizontal dashed line.

Ing. Andreas Kaltenbrunner